

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Kleiderwaren-Großbetrieb
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 113.

Freitag, 18. Mai 1917, abends.

20. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 17 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, durch unsere Träger jedes Haus oder bei Abholung am Schalter des Kaisers. Postanstalten vierzehnlich 2,50 Mark, monatlich 85 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gemüse für das Frühstück an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundschrift (7 Silben) 20 Pf., Großpreis 15 Pf.; Zeitungen 15 Pf.; Zeitungen und inbillarischer Schrift ausreichend höher. Nachrichtungs- und Vermittlungsbücher 20 Pf. Jede Farbe. Beauftragter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfüllt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs geht. Abholungs- und Erfüllungsort: Riesa. Höchstliche Unterhaltungsbücher „Frische an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstige irgendwelche Erscheinungen des Betriebes der Druckerei, der Dienstleister über der Verleidungsanrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Abrechnung oder Nachlieferung; der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langen & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenstellen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Preise, die die Reichsstelle für Gemüse und Obst, für Früchtegemüse bisher veröffentlicht hat, mit Ausnahme der neuveröffentlichten für Spargel, Rhabarber und Spinat, sind keine Höchstpreise, sondern Richtpreise, d. h. solche, die als Maßstab für die Angemessenheit gelten sollen. Die Höchstpreise werden, falls die Reichsstelle sie verlässt, voraussichtlich höher bemessen werden. Auch die zu erwartenden Obsthöchstpreise werden sich in einer Höhe halten, die den Interessen des Erzeugers vollkommen genügt leistet.

Großenhain, am 18. Mai 1917.

16a P.R.C. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Die Vornahme von Arbeiten zur Frühjahrsbereitung an Sonn- und Feiertagen.

Das Königliche Ministerium des Innern hat bestimmt, daß alle mit der diesjährigen Frühjahrsbereitung in Feldern und Gärten zusammenhängenden Arbeiten als dringliche Arbeiten im Sinne von § 4 Absatz 2 Biffer 7 des Gesetzes, die Sonn-, Fest- und Bußtagfeier betr., vom 10. September 1870 — Gesetz- und Verordnungsbücher Seite 313 ff — zu behandeln sind.

Die nach der vorerwähnten Bestimmung erforderliche vorherige Genehmigung zur Vornahme dieser Arbeiten gilt im Allgemeinen und im Voraus als erteilt, sodass es der Einholung einer besonderen Genehmigung im Einzelfalle nicht weiter bedarf.

Großenhain, am 14. Mai 1917.

1388 a E. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Sonnabend, den 19. Mai d. J. vorw. 10 Uhr

sollen in Riesa 4 Grabenfassungen von Kunstrgranit, drei davon mit Denkmälern, versteigert werden.

Sammelpunkt für die Bieter: Gastwirtschaft Germania, Kappler Str.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichte.

Brot- und Mehlskartenausgabe.

Montag, den 21. Mai 1917, vormittags 8 bis mittags 12 Uhr

findet in den bekannten Ausgabestellen die Ausgabe der Brot- und Mehlskarten auf die Woche vom 21.—27. Mai dieses Jahres statt.

Mit Rücksicht darauf, dass eine Verwendung der jüngsten Brötkaufausweiskarten wegen ihrer Unlesbarkeit nicht mehr ratsam erscheint, werden gelegentlich dieser Brot- und Mehlskarten-Ausgabe neue Ausweiskarten ausgegeben und die alten eingezogen.

Die bisherigen Ausweiskarten sind vom 21. Mai 1917 ab ungültig.

Die Abholung der Karten hat diesmal nur von folchen Personen zu erfolgen,

die über die Zahl der zum Haushalt gehörigen Personen genaue Angaben machen können. Um eine schnellere Abfertigung bei der Ausgabe zu ermöglichen, wird erlaubt, die zum Haushalt gehörigen Personen unter Angabe des Namens und Alters auf einen Bettel zu schreiben und denselben vorzulegen.

Der Rat der Stadt Riesa, den 18. Mai 1917.

Gkm.

Geschäftsverkehr im Rathause

am Montag, den 21. Mai 1917.

Mit Rücksicht darauf, dass Montag, den 21. Mai 1917 städtische Beamte bei der Brot- und Mehlskartenausgabe in den Ausgabestellen mit tätig sein müssen, bleiben an diesem Tage die Rathausküchen, die Polizeiabteilung, das Armen- und Versicherungsamt und das Standesamt vormittags für den Verkehr geschlossen.

Im Standesamt werden Anzeigen über Totgeburten und Sterbefälle nachmittags von 4—5 Uhr entgegengenommen.

In den übrigen Räumen werden am Nachmittage dieses Tages nur unauffällbare Angelegenheiten erledigt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 18. Mai 1917.

Gkm.

Brot- und Mehlskartenausgabe in Gröba.

Die Brot- und Mehlskarten auf die nächste Woche werden

Tonnabend, den 19. Mai 1917, nachmittags 6—7 Uhr
in den bekannten Markenausgabestellen ausgegeben. Die Karten sind durch Gewohnte abzuholen und bei Empfang sofort nachzählen. Die Abholung hat unbedingt in der vorgeschriebenen Zeit zu erfolgen, insbesondere ist es nicht angängig, die Karten nachträglich im Gemeindeamt abzuholen.

Gröba (Elbe), am 16. Mai 1917.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 19. Mai 1917, von vormittags 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof Mind- und Kalbfleisch zum Preis von 1,25 bis 1.— Mark für das Pfund zum Verkauf. Die Abgabe des Fleisches erfolgt an die Inhaber der weißen Fleischmarken ohne Rücksicht auf die Nummern, aber nur an diejenigen Personen, die im Besitz von Fleischmarken sind.

Riesa, am 18. Mai 1917.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Der Gemeindevorstand.

Die Kammer schließt sich dem Deputationsantrage an.

Graf zu Castell-Castell berichtet über die Petition des Sollaussehers a. D. Straube um Anerkennung von vier Monaten auf seine rechtsfähige Dienstzeit. Die Kammer lässt die Petition antragsgemäß auf sich beruhen. Schließlich erlässt der Vorsteher Berichterstattung Anzeige über zwei für ungültig erklärte Beschwerden.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 24. Mai 1917 Uhr: Tagesordnung: Wänderung des Gesetzes über die Landeskulturrentenbank.

Örtliches und Sächsisches.

Riesa, den 18. Mai 1917.

* Auszeichnung. Der Erb-Meister Otto Kluge, Sohn des Speisevorratshändlers Ernst Kluge, erhält das Eiserne Kreuz 2. Klasse.

— Der gekrönte Himmelstafelstag feierte das warme, sonnige Wetter, das den vorigen Sonntag auszeichnete. Trotzdem war der Ausflugsverkehr besonders in den Nachmittagsstunden, ein recht reger. Aus Nürnberg und Fürth, den beliebtesten Ausflugsorten des Himmelstafelstages, hörte man, dass der Brück ein gut gewesen ist. Auch die Danubiaschiffe waren, den Bitterungsbahnhof angesessen, gut besetzt. Abbruch hatte der Bitterungsbahnhof dem Verkehr auf den Donaupier freilich doch gelassen. Gegenüber dem vorjährigen schönen Himmelstafelstag war er um die Hälfte zurückgegangen. Offenbar enttäuscht das Ringfest für den Ausfall.

— Fahrt durch Sachsen. Heute vormittag in der 8. Stunde wurde auf der hiesigen Kaiser-Franz-Joseph-Straße vor dem Hausrandstiel Nr. 2 ein Fabrik, Wache „Phänomen“ Nr. 20161, Wert 100 Mark, gestohlen. Am Steinerthof befindet sich ein Firmenbild mit der Aufschrift Gustav Müller, Bittau i. S., Vertreter Franz Niedel. Eine Belohnung ist ausgeschrieben. Einige handelsliche Wahrnehmungen sind bei der hiesigen Polizei anzubringen.

— Auf eine Bekanntmachung der königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain in vorliegender Nummer, betreffend die Preise, die die Reichsstelle für Gemüse und Obst für Früchtegemüse bisher veröffentlicht hat, sei hiermit besonders aufmerksam gemacht.

— Gewitterstöße in Sachsen. Bei einem Gewitter in der Nacht zum Dienstag flog der Blitz in die Schäferei in Sachsendorf bei Grimma ein; Kartoffel- und Strohvorrate sind dem Feuer zum Opfer gefallen. — In Bernsdorf ist infolge Blitzaufschlags die Scheune des Gutsbesitzers stechling mit sämtlichen Heu- und Strohvorräten sowie landwirtschaftlichen Maschinen abgebrannt. Das Vieh konnte gerettet werden. — In Zschumitzendorf bei Riesa flog am Dienstag abend ein Blitzaufschlag in die Scheune des Gutsbesitzers Buch, zündete und legte sie in Flammen. Ein Schwein und sämtliche Saatkartoffeln sind in den Flammen umgekommen.

— Dienstag nachts gegen 11 Uhr stieg der Blitz in die Fabrikalnagen der Firma Reißmann u. H.-A.-G. in Schwarzenberg. Der Einbruch erfolgte in den Raum der Fabrik, und dort fand die Entzündung sofort reizliche Rührung. Das Feuer griff rasend um sich und

Sächsischer Landtag.

wil. Dresden, 16. Mai.

Zweite Kammer.

Am Regierungssitz: Staatsminister Dr. Beck und Graf Bisthun v. Gottstädt.

Beginn der Sitzung 11½ Uhr.

Vizepräsident Dr. Spieß teilt mit, dass die außerordentliche Deputation zur Vorberatung des Abstimmungswesens sich konstituiert und ihm zum Vorsitzenden gewählt habe, ferner zum stellvertretenden Vorsitzenden den Abgeordneten Günther und zu gleichberechtigten Schriftführern die Abgeordneten Gotsch, Philipp und Voß.

Auf der Tagesordnung stehen zur gemeinsamen Beratung die Anträge der verschiedenen Parteien über die politische Neuordnung in Sachsen.

Abg. Brodbeck (Fortsetzung) begründet die Anträge beider Partei auf Reform der Ersten Kammer und des Wahlrechtswesens. Auch Sachsen müsse ohne Säumnis den neuen Zeit Rechnung tragen. Das freie Wahlrecht gebe nichts, wenn eine Erste Kammer besteht, die alle Schichten der Zweiten Kammer zunützt mache.

Abg. Roth (Fortsetzung) schließt sich den Aussführungen des Vorsitzenden an.

Abg. Göttsche begründet den nationalliberalen Antrag auf abweichende durchgreifende Reform des Ersten Kammer. Das sächsische Volk verlangt, dass es entsprechend seinen Taten im Kriege bewertet und behandelt werde. Redner weicht hier jedoch für eine Vereinigung der Wahlkreise aus sowie gegen das Frauenwahlrecht.

Staatsminister Graf Bisthun v. Gottstädt führt aus: Das Verlangen nach Rechnung wird an das große Ereignis des Weltkrieges gefügt. Die Regierung hält es aber für richtig, die gewünschten Reformen und die Förderung darüber vorläufig zurückzustellen. Der Obererlass des Kaisers gab keine bestimmten Ziele an. Die sächsische Regierung werde deshalb die betreffende Vorlage erst abwarten haben. Sie vertheidigt aber, dass sie bereit sei, in sozialer Weise den verdächtigen Wünschen einer neuen Zeit Rechnung zu tragen. Sie sehe dabei voraus, dass auch der Reichstag davon absehen werde, die Grundlagen der Reichsverfassung, die sich in den Tagen des Weltkrieges bewährt hätten, anzutasten. Die Wahrung der besonderen Interessen des Landes gegenüber den zentralisierenden Tendenzen im Reiche kann nur bei der un-

verminderten Aufrechterhaltung des sächsischen Charakters des Reiches ermöglicht werden. Der Minister geht dann auf einzelne Wünsche der Anträge ein. Er lehnt das allgemeine Wahlrecht, das Frauenvorrecht und die Neu-einteilung der Wahlkreise ab und meint, dass hinsichtlich einer Abänderung des Gemeindewahlrechtes erst die Gemeinden gehört werden müssten. Eine Reform der Ersten Kammer halte die Regierung noch wie vor für notwendig und werde später eine entsprechende Vorlage einbringen.

Zum Schluss erkennt der Minister die hervorragenden Verdienste der Presse während des Krieges an und bittet sie bei der Behandlung aller in Betracht kommenden Fragen stets darauf bedacht zu sein, wie die im Auslanden wirken können.

Abg. Schanz (sonst.) erklärt, dass er die endgültige Beschlussfassung und gesetzliche Regelung der vorliegenden Fragen nicht zeitgemäß halte.

Er lehnt eine Abänderung des Wahlrechtswesens ab und steht den Anträgen auf Erweiterung der Ersten Kammer wohlwollend gegenüber.

Abg. Fleischner (soz.) stellt sich auf den Standpunkt seiner Partei und verteidigt die radikalsten Fortschritte hinsichtlich des Wahlrechtes und der Ersten Kammer.

Abg. Seyffert (nai!) warnt davor, die Interessen nicht vor dem Standpunkt der Bundesstaaten vor die des Reiches zu stellen.

Abg. Grindemann (soz.) erklärt, dass seine Partei nach wie vor auf dem Standpunkt vom August 1914 steht.

Nach kurzen Schlussworten des Vizepräsidenten Gräf (soz.) und einiger Abgeordneter der fortgeschrittenen und nationalliberalen Partei werden die Anträge, darunter einer in abgeänderter Form an eine außerordentliche Deputation von 17 Mitgliedern verwiesen.

Nächste Sitzung Montag, den 21. Mai.

Erste Kammer.

Am Regierungssitz: Kultusminister Dr. Beck, Finanzminister v. Schewitsch.

Während Oberstallmeister Graf Bisthun v. Gottstädt eröffnet die Sitzung nach 12 Uhr.

Den Vortrag aus der Regierungsdeputation nimmt Oberbürgermeister Dr. Kübler.

Oberbürgermeister Bell (Bautzen) berichtet über die Staatshaushaltserstellung der Kasse der Oberrechnungskammer zu Kapitel 36 des ordentlichen Staats für 1916 und beantragt, diese Rechnung nach erfolgter Prüfung für festgestellt zu erklären.

Die Kammer schließt sich ohne Aussprache dem Antrage an.

Verlagsbuchhändler Brodhäus berichtet über das Königliche Dekret (Nr. 11), die Reichsmittel in Reichstagsfächern betreffend, dessen Beratung der Deputationsantrag gegen diesen Blitzaufschlag in die Scheune des Gutsbesitzers Buch, zündete und legte sie in Flammen. Ein Schwein und sämtliche Saatkartoffeln sind in den Flammen umgekommen. — In Bernsdorf ist infolge Blitzaufschlags die Scheune des Gutsbesitzers stechling mit sämtlichen Heu- und Strohvorräten sowie landwirtschaftlichen Maschinen abgebrannt. Das Vieh konnte gerettet werden. — In Zschumitzendorf bei Riesa flog am Dienstag abend ein Blitzaufschlag in die Scheune des Gutsbesitzers Buch, zündete und legte sie in Flammen. Ein Schwein und sämtliche Saatkartoffeln sind in den Flammen umgekommen. — Dienstag nachts gegen 11 Uhr stieg der Blitz in die Fabrikalnagen der Firma Reißmann u. H.-A.-G. in Schwarzenberg. Der Einbruch erfolgte in den Raum der Fabrik, und dort fand die Entzündung sofort reizliche Rührung. Das Feuer griff rasend um sich und